

Vorstellung Gewässerschutzbericht für das Jahr 2022**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
22.08.2023	Betriebsausschuss Stadtwerke

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss nimmt die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis.

Begründung:

Die Aufgaben und Pflichten der Gewässerschutzbeauftragten bestimmt Kapitel 3, Abschnitt 4 WHG. Dazu gehört auch die jährliche Berichterstattung über die getroffenen Maßnahmen und beabsichtigten Maßnahmen.

Der Bericht wurde am 13.07.2023 dem Betriebsleiter der Stadtwerke Gummersbach vorgelegt.

Die Vorstellung der Ergebnisse des Gewässerschutzberichtes für das Jahr 2022 erfolgt in der Sitzung.